



ASSOCIATION FRIBOURGEOISE DE LUTTE SUISSE

FREIBURGISCHER SCHWINGER-VERBAND

Groupement des anciens lutteurs et amis (es) de la lutte
Vereinigung ehemaliger Schwinger und Freunde(innen) des
Schwingsport

STATUTEN

I. Zweck

Die Freiburger Vereinigung ehemaliger Schwinger und Freunde(innen) des Schwingsport macht sich zur Aufgabe den Schwingsport zu unterstützen und zu fördern, sowie die Kameradschaft unter Gleichgesinnten zu pflegen.

II. Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer im Freiburger Schwingerverband aktiv tätig war, sowie alle Personen mit gutem Ruf, welche dem Schwingen verbunden sind.

III. Organisation

Alljährlich findet eine Zusammenkunft statt um die laufenden Geschäfte zu erledigen und um der Kameradschaft zu frönen.

IV. Finanzielles

Zur Deckung der Verwaltungskosten und anderweitigen Ausgaben wie Kauf von Gaben für Jungschwingertage, sowie für Propaganda zur Förderung des Schwingens, wird ein minimaler Jahresbeitrag von CHF. 20.— erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrag wird jeweils bei der Wahl des Vorstandes bestimmt.

V. Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann (Präsident), dem Aktuar (Sekretär) und dem Säckelmeister (Kassier). Der Vorstand wird jeweils im Jahr nach dem Eidgenössischen Schwingfest für 3 Jahre gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

Sollte die Vereinigung aus irgend einem Grund aufgelöst werden, so würde das vorhandene Vermögen auf das Sparbuch für Jungschwinger (CH59 0076 8135 0211) des Freiburgischen Schwingerverbandes überwiesen werden.

Vorliegende Statuten ersetzen diejenigen der Gründung vom 18. November 1962 sowie die Revision vom 30 April 1972 und treten sofort in Kraft.

Saint-Martin, le 30 mars 2018

Namens der Vereinigung ehemaliger Schwinger und Freunde(innen) des
Schwingport

Der Obmann:
François Pasquier

Der Aktuar:
Nicolas Felder